

GESCHÄFTS- UND TRANSPARENZBERICHT 2025



LSG[®]

VORWORT

Trotz der weiterhin verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2025 und eines Wirtschaftswachstums von lediglich 0,6 % setzte die LSG ihren positiven Geschäftskurs erfolgreich fort. Mit Gesamterträgen von € 36,72 Mio. wurde ein neuer Höchstwert erzielt, was einer Steigerung von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen für das Geschäftsjahr 2025 € 27,75 Mio. (2024: € 26,26 Mio.). Damit leistet die LSG weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung ihrer Bezugsberechtigten und zur nachhaltigen Finanzierung kreativer Leistungen in Österreich.

Auch die Zahl der Mitglieder entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Zum 31. Dezember 2025 vertrat die LSG 21.028 ausübende Künstler:innen (2024: 20.720) sowie 5.411 Produzent:innen (2024: 5.194). Diese kontinuierliche Entwicklung unterstreicht die Bedeutung der LSG als verlässliche Verwertungsgesellschaft und bestätigt die Relevanz ihrer Ausschüttungen als wichtigen Einkommens- und Stabilitätsfaktor für ihre Bezugsberechtigten.

Die Fördertätigkeit der LSG im Rahmen ihrer „Sozialen und Kulturellen Einrichtungen“ wurde 2025 weiter ausgebaut. Gegenüber dem Vorjahr konnten rund 15 % mehr Fördermittel vergeben werden. Mit ihren Verteilungs- und Förderleistungen leistet die LSG einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Sicherung der kulturellen Vielfalt in der österreichischen Musiklandschaft.

Die größten Ertragsanteile entfielen im Geschäftsjahr 2025 auf die Sendevergütung (41,2 %), die öffentliche Wiedergabe (23,9 %) sowie die Speichermedienvergütung (20,6 %). Während die Erträge aus der Sendevergütung aufgrund rückläufiger Werbeeinnahmen im TV- und Radiobereich um 3,7 % zurückgingen, entwickelte sich die öffentliche Wiedergabe mit einem Plus von 8,6 % sehr erfreulich. Besonders positiv verlief die Entwicklung im Bereich der Speichermedienvergütung: Der mit 1. Jänner 2025 in Kraft getretene neue Gesamtvertrag mit der Wirtschaftskammer Österreich beendete den negativen Trend der vergangenen Jahre und führte zu einer deutlichen Ertragssteigerung. Infolge der neuen Tarife erhöhten sich die Einnahmen in diesem Segment um rund 60 %.

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 bestätigen einmal mehr die Stabilität und Leistungsfähigkeit der LSG. Sie zeigen, dass eine effiziente Rechtswahrnehmung, eine verantwortungsvolle Mittelverwendung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Verwertungspraxis entscheidend dazu beitragen, den wirtschaftlichen Erfolg der Bezugsberechtigten zu sichern und den österreichischen Musik- und Kulturstandort nachhaltig zu stärken.

Auch künftig wird die LSG ihre Aufgabe mit Nachdruck verfolgen: die Rechte ihrer Bezugsberechtigten wirksam wahrzunehmen, faire und transparente Ausschüttungen sicherzustellen und durch ihre Fördermaßnahmen einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des österreichischen Musik- und Kulturlebens zu leisten.



Dr. Thomas Auböck
Geschäftsführer
Produzenten

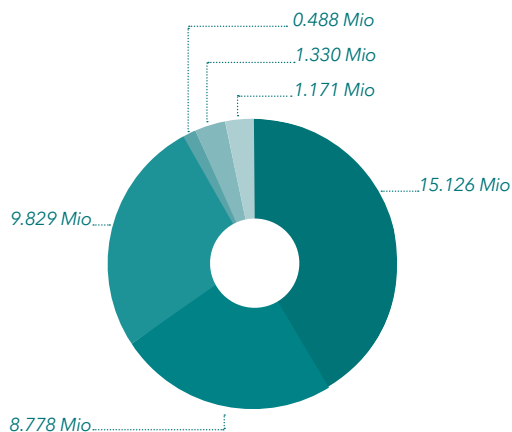


Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

INHALT

Vorwort	2
A. Geschäftsbericht	4
B. Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	11
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	15
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	15
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	16
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	17
8. Allgemeine Angaben	18
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	18
8.2. Verbundene Einrichtungen	18
8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen	18
C. Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung	18
D. Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	23

GESCHÄFTSBERICHT



- *Sendung: 15.126 Mio*
- *Öffentliche Wiedergabe: 8.778 Mio*
- *Vervielfältigung und Verbreitung: 9.829 Mio*
- *Zurverfügungstellung: 0.488 Mio*
- *Auslandserlöse: 1.330 Mio*
- *Finanz- und sonstige Erträge: 1.171 Mio*

Die Umsatzerlöse der LSG aus den ihr übertragenen Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen erreichten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt € 35,55 Mio. und lagen damit rd. 9,5% über dem Einnahmenniveau des Vorjahres (€ 32,47 Mio.). Die Erträge aus der Sendevergütung verzeichneten ein Minus von 3,7 %. Die Vergütung für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern konnte trotz der angespannten Wirtschaftslage um 8,6 % zulegen. Die Speichermedienvergütung konnte dank neuen Gesamtvertrages seit 1.1.2025 mit rd. 60% Zuwachs positiv performen. Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich vor allem wegen einer Schadenersatzzahlung positiv. Zu den wesentlichen betrieblichen Schwerpunkten der LSG zählten auch im Jahr 2025 die kontinuierliche Optimierung der einzelnen Einnahmensegmente sowie die laufende Weiterentwicklung und Präzisierung der Verteilungsprozesse. Sowohl die Hauptabrechnung der LSG Interpreten als auch jene der LSG Produzenten erfolgt auf Basis der Verteilungssoftware Apollon. Diese wurde vom österreichischen Softwareunternehmen BIConcepts entwickelt und wird neben der LSG mittlerweile auch von mehreren europäischen Schwestergesellschaften erfolgreich eingesetzt.

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse aus den ihr übertragenen Rechten für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos in Höhe von € 35,55 Mio. (2024: € 32,47 Mio.). Die Aufwendungen für Personal, eigene Sachkosten sowie Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rund € 3,4 Mio. und lagen damit

auf dem Niveau des Vorjahres (2024: € 3,4 Mio.). Die Kosten für von Dritten erbrachte Inkassoleistungen erhöhten sich infolge der gestiegenen Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe auf rund € 1,8 Mio. (2024: € 1,7 Mio.). Auch im Geschäftsjahr 2025 legte die LSG großen Wert auf Effizienz und Kostenkontrolle, während sie gleichzeitig ein möglichst hohes Service-niveau für ihre Bezugsberechtigten sicherstellte.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen für das Geschäftsjahr 2025 € 27,75 Mio. (2024: € 26,26 Mio.). 50% der Einnahmen aus Speichermedienvergütung wurden wieder den sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der LSG zugeführt und für Förderzwecke zweckgewidmet. Darüber hinaus wurden Schadenersatzerlöse in Höhe von 135 Tsd. Euro sowie Zinserträge aus der längerfristigen Veranlagung von SKE-Mitteln in Höhe von 162,5 Tsd. Euro dem SKE-Fonds zugewiesen. Diese Förderbeträge sind damit der Verteilung an die Bezugsberechtigten entzogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG beziehen sich auf die Entwicklung der Einnahmen aus Rechtevergütung und der betrieblichen Aufwendungen, weiters auf die Höhe der für die Verteilung an die Bezugsberechtigten zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich auf die kulturelle und soziale Fördertätigkeit der LSG. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem VerwGesG 2016 nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns nicht zur Anwendung kommt bzw. durch den bereitgestellten Verteilungsbetrag substituiert wird.

Auf der Einnahmenseite stehen bei der LSG die laufende Evaluierung und Optimierung sämtlicher Ertragsquellen im Mittelpunkt. Ziel ist es, die Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten nachhaltig zu sichern und vorhandene Potenziale bestmöglich auszuschöpfen. Im Bereich der Verteilung wird die einzeltitelbezogene Verteilung für die LSG Produzenten kontinuierlich weiter ausgebaut. Gleichzeitig ergeben sich durch den zunehmenden Einsatz der Verteilungssoftware Apollon bei europäischen

Schwestergesellschaften der LSG laufend Synergieeffekte, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Weiterentwicklung und den effizienten Betrieb des Systems. Die Umstellung der Verteilungssoftware auf die neue Systemgeneration Apollon 2.0 wurde bereits im Testsystem umgesetzt. Die vollständige Umstellung ist für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Systemumstellung soll das Projekt „Claiming via Webportal“ gestartet werden. Ziel ist es, den Bezugsberechtigten ab dem Frühjahr 2027 die Einreichung und Verwaltung ihrer Claims über ein Webportal zu ermöglichen und damit die Prozesse weiter zu digitalisieren sowie den Servicegrad nachhaltig zu erhöhen. 



- Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von € 35,55 Mio. (2024: € 32,5 Mio.)
- Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2025 bei € 3,4 Mio. (2024: € 3,4 Mio.).
- Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2025 € 1,8 Mio. aufgewendet. (2024: € 1,7 Mio.).
- Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen für das Geschäftsjahr 2025 € 27,75 Mio. (2024: € 26,26 Mio.).

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- *Interpreten (z.B. Musiker:innen, Sänger:innen, Solist:innen, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler:innen, Tänzer:innen)*
- *Tonträgerhersteller (Labels)*
- *Hersteller von Musikvideos*

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung. Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert.

Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsichtverwges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenz Erlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt. Die

Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss so genannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzeinnahmen aus.

Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Lizenzberechtigten aktiv. 

2. Rechtsform und Organisationsstruktur¹

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%-igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen vorgesehen. Damit wird jenen Be-

zugsberechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte (jeweils zwei auf Interpreten- und Herstellerseite) für die Funk-

¹ § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG



tionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Ge-

neralversammlung bestellt wird. Der Vorsitzende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG. Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnlechner	Alexander Hirschenhauser
Prof. Kurt Brunthaler	Klaus Hoffmann
Mag. Bernhard Naoki Hedenborg	Philipp Meyer
Philipp Kullnig	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Paulina Parvanov / Marie Hummer ab 25.11.2025
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und ver-

fügt im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht. Der Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).



Als Mitglieder des Aufsichtsausschusses der LSG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Interpreten: Mag. Bernhard Naoki Hedenborg
Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze
Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürrer (Interpreten) und Dr. Thomas Auböck (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium

für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsicht-verw-ges.justiz.gv.at/auf-sicht>). 

3. Einnahmen und Erträge²

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2025 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**³:

<i>Einnahmen und Erträge</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Nutzungsart</i>	<i>Einnahmen (in EUR)</i>
Sendung ⁴	Originäre Sendung	11.617.783,50
	Kabelweitersendung	1.798.049,05
	Simulcasting und Webcasting	440.944,72
	OTT/IPTV/Mobile TV	1.268.734,17
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	8.778.126,11
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	7.577.837,63
	Musikservices inkl. Dubbing	2.206.276,15
	Bibliothekstantieme	44.500,29
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	417.754,99
	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	70.599,88
Auslandserlöse	Auslandserlöse	1.329.962,94
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	1.170.985,64
Summe		36.721.555,07

² § 45 Abs 2 VerwGesG 2016

³ Die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2026 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt.

⁴ Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁵

Die im Geschäftsjahr 2025 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung (in EUR)</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen</i>	<i>in % zu den Einnahmen</i>
Sendung	2.247.833,12	14,86
Öffentliche Wiedergabe	1.304.535,23	14,86
Vervielfältigung und Verbreitung	897.571,44	9,13
Zurverfügungstellung	72.575,41	14,86
Auslandserlöse	197.648,51	14,86
Finanz- und sonstige Erträge	174.022,57	14,86
Summe	4.894.186,28⁶	13,33

⁵ § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

⁶ Abzüglich aufgelöster Rückstellungen, Verwaltungskosten SKE Fonds und Anti-Piracy-Kosten.



Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2026) werden folgende **Abzüge** vorgenommen:

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2025 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.

<i>Abzüge (in EUR)</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	1.726.542,51
Kabelweitersendung	267.211,74
Simulcasting und Webcasting	65.529,69
OTT/IPTV/Mobile TV	188.549,17
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	1.304.535,23
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	563.078,96
Musikservices inkl. Dubbing	327.879,20
Bibliothekstantieme	6.613,28
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	62.083,42
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	10.491,99
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	197.648,51
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	174.022,57
Summe	4.894.186,28



5. Verteilung⁷

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2026 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2025 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an alle Bezugsberechtigten (Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten) erfolgte innerhalb der in § 34 VerwGesG 2016 dafür vorgesehenen Fristen.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

Zugewiesene Beträge (in EUR)	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	11.025.288,00
Kabelweitersendung	1.644.769,39
Simulcasting und Webcasting	390.458,49
OTT/IPTV/Mobile TV	1.189.158,05
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	7.334.455,30
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.148.880,93
Musikservices inkl. Dubbing	2.033.425,03
Bibliothekstantieme	40.377,54
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	366.898,85
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	107.995,25
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.027.611,45
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	832.523,93
Summe	28.141.842,22



Im Durchschnitt wurden € 505,90 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der strukturell unterschiedlichen Verteilung auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 79,30, bei den Musikvideoproduzenten bei € 527,79 und bei den Interpreten bei € 10,66.

⁷ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016



Im Durchschnitt wurden € 1.082,69 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigtengruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 97,51, bei den Musikvideoproduzenten bei € 580,56 und bei den Interpreten bei € 133,18.

Folgende Beträge wurden an Bezugsberechtigte **ausgeschüttet**:

<i>Ausgeschüttete Beträge (in EUR)</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	11.214.662,56
Kabelweitersendung	1.673.020,58
Simulcasting und Webcasting	397.165,16
OTT/IPTV/Mobile TV	1.209.583,49
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	7.460.434,71
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.185.790,93
Musikservices inkl. Dubbing	2.068.351,91
Bibliothekstantieme	41.071,08
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	373.200,85
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	109.850,22
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.045.262,09
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	846.823,68
Summe	28.625.217,26

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**⁸:

Einnahmen (in EUR) Zugewiesen aber noch nicht ausgeschüttet			
Rechtekategorie/Nutzungsart	2022	2023	2024
Sendung			
Originäre Sendung	322.615,20	415.374,25	528.736,29
Kabelweitersendung	44.462,98	62.604,83	78.877,69
Simulcasting und Webcasting	8.399,61	13.671,82	18.725,10
OTT/IPTV/Mobile TV	29.753,84	40.141,19	57.028,08
Öffentliche Wiedergabe			
Öffentliche Wiedergabe	197.441,07	282.645,21	351.736,18
Vervielfältigung und Verbreitung			
Speichermedienvergütung	74.516,53	87.249,54	103.053,21
Musikservices inkl. Dubbing	55.757,62	79.665,13	97.516,33
Bibliothekstantieme	1.230,67	1.578,08	1.936,37
Zurverfügungstellung			
Catch-up Services	7.691,11	13.030,94	17.595,25
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	5.907,84	1.010,67	5.179,09
Auslandserlöse			
Auslandserlöse	41.814,41	77.560,97	49.280,84
Finanz- und sonstige Erträge			
Finanz- und sonstige Erträge	1.267,88	21.410,99	39.925,09
Summe	790.858,75	1.095.943,63	1.349.589,52

⁸ Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. mangels Erreichens des Mindestbetrags der Ausschüttung nicht ausgeschüttet werden.

Folgende Beträge wurden bereits **eingezogen**, aber noch **nicht** den Rechteinhabern **zugewiesen**:

Einnahmen (in EUR) Eingezogen aber noch nicht zugewiesen			
Rechtekategorie/Nutzungsart	2022	2023	2024
Sendung			
Originäre Sendung	115.411,95	164.138,26	222.802,25
Kabelweitersendung	15.906,13	24.738,77	33.237,98
Simulcasting und Webcasting	3.004,87	5.402,52	7.890,050
OTT/IPTV/Mobile TV	10.644,10	15.862,10	24.030,85
Öffentliche Wiedergabe			
Öffentliche Wiedergabe	70.632,32	111.689,38	148.216,82
Vervielfältigung und Verbreitung			
Speichermedienvergütung	26.657,45	34.477,31	43.425,21
Musikservices inkl. Dubbing	19.946,66	31.480,28	41.092,05
Bibliothekstantieme	440,26	623,59	815,96
Zurverfügungstellung			
Catch-up Services	2.751,41	5.149,27	7.414,40
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	2.113,46	399,38	2.182,40
Auslandserlöse			
Auslandserlöse	14.958,63	30.648,80	20.766,27
Finanz- und sonstige Erträge			
Finanz- und sonstige Erträge	453,57	8.460,72	16.823,89
Summe	282.920,80	433.070,38	568.698,58

Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2025 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2026.

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften⁹

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die **LSG von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2025 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 13,33% ein.

<i>Zahlende VerwGes</i>	<i>Betrag (in EUR)</i>
ABRAMUS ASSOCIACAO BRASIL	3.689,82
ADAMI	115.203,23
AIE	32.507,50
AKM	9.771.071,67
AUSTRO MECHANA	7.478.209,63
CPRA (Japan)	20.660,37
GRAMEX DK	36.318,00
GRAMEX FI	4.387,07
GVL	1.362.363,66
Kollegative Neighbouring Rights	2.100,00
LITERAR MECHANA	1.911.290,94
NORMA	443,72
PLAYRIGHT	10.181,02
PPL	131.342,13
RAAP	2.186,03
SAMI	19.629,88
SENA	26.643,47
VAM	200.041,26
Summe	21.128.269,40

⁹ § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge (in EUR) hat die LSG im Geschäftsjahr 2025 an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

Gezahlte Beträge (in EUR)													
Rechtekategorie/ Nutzungsart	Sendung				Öffentliche Wiedergabe	Vervielfältigung und Verbreitung			Zurverfügungstellung		Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	Summe
VerwGes	Originäre Sendung	Kabelweiter- sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher- medien- vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliotheks- tantieme	Catch-up Services	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
ADAMI	16.087,31	2.399,93	569,73	1.735,13	10.701,91	3.135,49	2.967,03	58,92	535,35	157,58	1.499,42	1.214,76	41.062,56
AGATA	34,73	5,18	1,23	3,75	23,11	6,77	6,41	0,13	1,16	0,34	3,24	2,62	88,66
AIE	26.425,61	3.942,21	935,86	2.850,20	17.579,35	5.150,48	4.873,75	96,78	879,39	258,84	2.463,00	1.995,41	67.450,87
CPRA	839,84	125,29	29,74	90,58	558,70	163,69	154,89	3,08	27,95	8,23	78,28	63,42	2.143,68
GRAMEX DK	20.236,39	3.018,90	716,67	2.182,64	13.462,05	3.944,17	3.732,26	74,11	673,43	198,22	1.886,13	1.528,06	51.653,02
GRAMEX FIN	4.238,61	632,32	150,11	457,17	2.819,69	826,12	781,74	15,52	141,05	41,52	395,06	320,06	10.818,97
GVL	288.769,20	43.079,03	10.226,71	31.145,87	192.100,63	56.282,49	53.258,52	1.057,55	9.609,64	2.828,56	26.914,72	21.805,08	737.078,00
IFPI SE	3.086,33	460,42	109,30	332,88	2.053,15	601,54	569,22	11,30	102,71	30,23	287,66	233,05	7.877,81
INTERGRAM	4.069,13	607,04	144,11	438,89	2.706,95	793,09	750,48	14,90	135,41	39,86	379,26	307,26	10.386,38
ITSRIGHT	9.432,65	1.407,18	334,06	1.017,38	6.274,97	1.838,47	1.739,69	34,54	313,90	92,39	879,17	712,26	24.076,66
NORMA	1.808,56	269,80	64,05	195,07	1.203,12	352,50	333,56	6,62	60,19	17,72	168,57	136,56	4.616,31
NUOVO IAMIE	26.976,84	4.024,45	955,38	2.909,65	17.946,06	5.257,91	4.975,42	98,80	897,73	264,24	2.514,38	2.037,03	68.857,89
PLAYRIGHT	8.539,71	1.273,97	302,43	921,07	5.680,95	1.664,43	1.575,00	31,27	284,18	83,65	795,94	644,84	21.797,44
PPL	985.798,51	147.062,94	34.911,87	106.325,59	655.791,95	192.136,81	181.813,61	3.610,26	32.805,34	9.656,12	91.881,30	74.438,04	2.516.232,34
OFPS	96,47	14,39	3,42	10,40	64,17	18,80	17,79	0,35	3,21	0,94	8,99	7,28	246,23
RAAP	16.871,82	2.516,96	597,51	1.819,75	11.223,80	3.288,40	3.111,72	61,79	561,46	165,26	1.572,54	1.274,00	43.065,01
SAMI	39.737,42	5.928,09	1.407,29	4.285,97	26.434,90	7.745,01	7.328,89	145,53	1.322,38	389,24	3.703,72	3.000,59	101.429,03
SENA	84.838,48	12.656,34	3.004,54	9.150,45	56.437,90	16.535,42	15.647,00	310,70	2.823,25	831,01	7.907,37	6.406,19	216.548,65
SOUNDEXCHANGE	6.613,67	986,64	234,22	713,33	4.399,67	1.289,03	1.219,78	24,22	220,09	64,78	616,43	499,40	16.881,26
SWISSPERFORM	7.469,61	1.114,33	264,53	805,65	4.969,08	1.455,86	1.377,64	27,36	248,57	73,17	696,20	564,03	19.066,03



Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 14,41 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 5,69% auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen¹⁰

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2025 abgezogen:

Abzüge für SKE (in EUR)	Rechtekategorie
Nutzungsart	Vervielfältigung und Verbreitung
Speichermedienvergütung	3.788.918,82
Finanz- und sonstige Erträge	297.500,00

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt € 3 224 988,87 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2025 mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50% sowie Einnahmen aus Finanz- und sonstigen Erträgen (Schadenersatzzahlungen und Zinserträge). Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte

noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen. Für die Verwaltung und Einhebung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 300.000 an.

SKE Förderungen		
Einteilung/Kategorie	soziale Zwecke (in EUR)	kulturelle Zwecke (in EUR)
Einzelförderung von Konzerten	-	600.021,00
Einzelförderung von Musikproduktionen	-	205.405,83
Einzelförderung von Musikvideoproduktionen	-	26.764,17
Wissenschaftsförderung und Stipendienvergabe	29.749,50	-
Förderung einschlägiger Publikationen	32.486,82	-
Förderung der Interessenvertretung und Pirateriebekämpfung	146.182,97	-
Förderung von Organisationen im Kulturbereich	-	730.500,00
Förderung von Veranstaltungen im Kulturbereich	-	822.978,39
Unterstützung standesfördernder Projekte	99.226,67	-
Soziale Zuschüsse an Interpretinnen und Interpreten	191.950,00	-
Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	-	30.000
Unterstützung für Projekte und Musikproduzent:innen	-	309.723,52
	499.595,96	2.725.392,91
Summe		3.224.988,87

¹⁰ § 45 Abs 6 VerwGesG 2016



8. Allgemeine Angaben

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen¹¹

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2025 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen¹²

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen¹³

Im Jahr 2025 wurde der Gesamtbetrag von € 321.793,82 an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG als Vergütung und andere Leistung bezahlt. 

¹¹ § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016

¹² § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016

¹³ § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016



Mitgliederstand:

Im Geschäftsjahr 2025 umfasste der Mitgliederstand der LSG zum 31.12.2025 21.028 Interpreten (2024: 20.720), 5.042 Produzenten (2024: 4.858) und 369 Musikvideo-produzenten (2024: 336).

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2025 wurde von den Abschlussprüfern BECO Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. 



Die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m. b. H., Wien

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	Stand per 31.12.2025 EUR	Stand per 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzession, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7 202,15	1 500,15
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	79 636,85	85 530,82
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	883 851,00	816 524,00
	<u>970 690,00</u>	<u>903 554,97</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	4 696 517,91	7 077 532,46
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	5 285 000,00	5 169 207,12
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89 472,00	189 472,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3 322 786,62	621 704,85
	<u>13 393 776,53</u>	<u>13 057 916,43</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39 952 580,41	40 344 462,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15 810,00	1 697,51
	<u>54 332 856,94</u>	<u>54 307 630,94</u>

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m. b. H., Wien

Bilanz zum 31.12.2025

PASSIVA		Stand per 31.12.2025 EUR	Stand per 31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36 336,42	36 336,42	
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen <i>(davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: EUR 18.168,23)</i>	-18 168,20	-18 168,20	
	<u>18 168,22</u>	<u>18 168,22</u>	
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00	
<i>(davon Gewinnvortrag EUR 0,00; VJ: EUR 0,00)</i>	<u>18 168,22</u>	<u>18 168,22</u>	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Abfertigung	327 433,34	329 332,00	
2. Rückstellung für Pensionen	1 150 536,00	1 275 918,00	
3. sonstige Rückstellungen	<u>1 870 033,71</u>	<u>1 928 673,02</u>	
	<u>3 348 003,05</u>	<u>3 533 923,02</u>	
C. Verbindlichkeiten			
<i>davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)</i>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	158 002,13	177 852,24	
<i>davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)</i>			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	28 486 659,35	28 465 496,02	
<i>davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)</i>			
3. Verbindlichkeiten für SKE	22 191 081,13	21 629 651,18	
<i>davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)</i>			
4. sonstige Verbindlichkeiten	72 443,06	398 540,26	
<i>davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)</i>			
<i>davon aus Steuern EUR 0,00 (VJ: EUR 256.004,79)</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 60.187,21 (VJ: EUR 56.622,35)</i>			
	<u>50 908 185,67</u>	<u>50 671 539,70</u>	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	58 500,00	84 000,00	
	<u>54 332 856,94</u>	<u>54 307 630,94</u>	

**LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m. b. H.,
Wien Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2025 bis 31.12.2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	35 550 569,43	32 466 610,60
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahmen der Finanzanlagen	0,00	12 500,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9 705,47	0,00
c) übrige	353 744,79	150 132,39
	<u>363 450,26</u>	<u>162 632,39</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1 754 379,02	-1 660 288,84
b) soziale Aufwendungen	-316 031,78	-506 119,82
	<u>-2 070 410,80</u>	<u>-2 166 408,66</u>
4. Abschreibung		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-36 606,81	-43 754,03
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit dieses die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen	-5 312,15	-42 847,88
	<u>-41 918,96</u>	<u>-86 601,91</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Fremdleistungen extern	-1 844 279,21	-1 729 403,96
b) Eigenanteil	-1 284 367,91	-1 153 205,41
c) übrige	-3 721 418,82	-2 003 292,76
	<u>-6 850 065,94</u>	<u>-4 885 902,13</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	26 951 623,99	25 490 330,29
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	58 254,77	50 890,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	769 001,62	688 873,85
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	15 340,00
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		
a) Abschreibungen	-7 713,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-941,11	-2 660,70
12. Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzergebnis)	818 602,28	752 443,21
13. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 12)	27 770 226,27	26 242 773,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (sowie Steuerumlagen)	-19 570,83	13 902,22
14. Ergebnis nach Steuern	27 750 655,44	26 256 675,72
sonstige Steuern, sowie nicht unter den Posten 1 bis 13 enthalten	0,00	0,00
15. Jahresüberschuss	27 750 655,44	26 256 675,72
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Vergütungen an Bezugsberechtigte	-27 750 655,44	-26 256 675,72
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m. b. H., Wien
Geldflussrechnung/Cash Flow (in Anlehnung an AFRAC 36)

2025

Cash flow operativ

1		Ergebnis vor Steuern	27 770 226,27
2	+/-	Abschreibung/Zuschreibung auf Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	44 319,81
3	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-58 254,77
4	+/-	Veränderung langfristiger Rückstellungen	-149 694,51
5	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten aus 6 bis 8 betreffend (z.B. Investitionszuschuss)	0,00
		Nettogeldfluss aus dem Ergebnis (cash earnings)	27 606 596,80
6	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva	-349 972,59
7	+/-	Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen (ohne SteuerRSt)	-36 225,46
8	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie andere Passiva	211 145,97
		Nettogeldfluss aus der Veränderung des Working Capital	-175 052,08
9	=	Nettogeldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	27 431 544,72
10	-	Zahlungen für Ertragsteuern	-19 570,83
11	=	Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	27 411 973,89

Cash flow aus der Investitionstätigkeit

12	+	Einzahlung aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	1 500,01
13	+	Einzahlung aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	857 234,77
14	-	Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-37 914,85
15	-	Auszahlung für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-874 140,00
16	+	Erhaltene Zinsen	120,00
17	=	Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-53 200,07

Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit

18	+	Einzahlung von Eigenkapital	0,00
19	-	Rückzahlung von Eigenkapital	0,00
20	-	Auszahlungen zur Bedienung des Eigenkapitals	0,00
21		Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von	0,00
	+	Finanzkrediten	
22	-	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0,00
23	=	Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00

Fondsveränderungsrechnung

24		zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Z 11+16+22)	27 358 773,82
25	+/-	wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,00
26	+	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	40 344 462,03
27	-	Vergütung der Bezugsberechtigten	-27 750 655,44
28	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	39 952 580,41

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

IV. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H.,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Die im Transparenzbericht enthaltene Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 27. Juli 2026

BECO Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH


Mag. Philipp Rath
Wirtschaftsprüfer


Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2026 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Madame Grafix Lilo Werbach
ICONS: www.shutterstock.com
COVERFOTO: Magnific.com/Freepik